

## Mindestlohn und Mindestsicherung: Das AFI klärt zum Thema auf



Wohlfahrtsstaat vor neuen Herausforderungen  
Foto: ansa

Bozen - Die vollständige Dokumentation der vom AFI | Arbeitsförderungsinstitut am 6. Juni im Pastoralzentrum Bozen organisierten Tagung ist nun online. Die seit nunmehr fünf Jahren andauernde Wirtschaftskrise stellt nicht nur den lokalen Arbeitsmarkt, sondern auch den Wohlfahrtsstaat vor neue Herausforderungen. Wie diese bewältigt werden können, erörterte das AFI gemeinsam mit namhaften internationalen Experten und lokalen Entscheidungsträgern.

Auch in Südtirol nehmen immer mehr Menschen finanzielle Unterstützungsleistungen in Anspruch, selbst wenn sie erwerbstätig sind. Bewährte wie auch neue Maßnahmen müssen auf ihre Wirksamkeit hin geprüft werden. Eine Mindestlohn-Politik könnte eine Schlüsselrolle spielen, um Armutsgefährdung zu vermeiden und die öffentlichen Haushalte zu entlasten.

„Arbeit und Soziales müssen in Zukunft verstärkt in Kombination miteinander betrachtet werden“, ist AFI-Direktor Stefan Perini überzeugt. „Es freut uns, dass das AFI bei dieser Tagung als Plattform für einen ressortinternen Überlegungsprozess fungieren durfte, mit aktiver Beteiligung der Sozialpartner“.

Nachstehend die Highlights der Tagung zusammengefasst nach Schwerpunktthemen:

### **Moderne Wohlfahrtssysteme: weniger Fragmentierung, mehr Universalismus**

Chiara Saraceno, international anerkannte Expertin für sozialstaatliche Fragen, betonte in ihrem Beitrag, wie fragmentiert die Leistungen des italienischen Wohlfahrtsstaates sind. „Das Wichtige sind nicht unbedingt mehr Mittel, wenngleich die starke Steuerhinterziehung auch dem Sozialstaat Ressourcen entzieht.“ Die Expertin sprach sich für ein verstärkt universalistisches System aus, etwa nach dem Vorbild der skandinavischen Länder. „Durch ein auf die Zugehörigkeit zu Kategorien (Arbeitnehmer, Freiberufler ...) behaftetes Umverteilungssystem werden vielfach die wirklich Bedürftigen von den sozialstaatlichen Leistungen ausgeschlossen.“

Eine grundlegende Voraussetzung für eine gezielte und wirksame Sozialpolitik ist die Nutzung bestehender informatischer Datenbestände. Darauf gingen die Beiträge von Daniela Mesini und das von Stefan Perini moderierte Panel ein.

### **Soziales Mindesteinkommen: ausreichend zur Verhinderung von Armut?**

Wie nur wenige italienische Provinzen weist Südtirol ein solides, universalistisches System der finanziellen Sozialhilfe auf. Darauf wies Luca Critelli, Direktor der Abteilung Soziales, in seinem Beitrag hin. „Neben den bewährten Stärken (Zugänglichkeit, Vermeidung von noch höheren Transfers) werden zunehmend auch Schwachpunkte sichtbar: die steigende Anzahl an erwerbstätigen Nutznießern, die Gefahr der unsachgemäßen Inanspruchnahme bzw. zu langen Verweildauer. In naher Zukunft werden auch interne Rationalisierungen in die Überlegung mit einfließen müssen.“

Einen Blick über die Landesgrenzen erlaubten die Beiträge von Marion Preßlauer (BMASK Wien) zum Thema Bedarfsorientierte Mindestsicherung in Österreich und von Gianfranco Zoppi zur Mindestsicherung („*reddito di garanzia*“) in der Autonomen Provinz Trient.

Das von Karl Tragust (Präsident der Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung) moderierte Panel beschäftigte sich mit der Frage, wie wirksam finanzielle Mindestsicherungsleistungen Armut bekämpfen. Zudem stellt sich - auch vor dem Hintergrund der Bürokratie-Debatte - die Frage, ob und in welchem Ausmaß die Inanspruchnahme finanzieller Leistungen von der nachgewiesenen Bedürftigkeit abhängig gemacht werden sollen.

### **Mindestlohn: Wie viel ist Arbeit wert?**

Stützt oder bedroht ein gesetzlicher Mindestlohn die kollektivvertragliche Verhandlung? Reinhard Bispinck, Experte des gewerkschaftsnahen WSI - Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut Düsseldorf erläuterte die Gründe, die in Deutschland zur Einführung eines branchenübergreifenden gesetzlichen Mindestlohnes geführt haben. „Allgemein verbindliche Mindestlöhne sind geeignet, den Niedriglohnsektor einzugrenzen, die Binnennachfrage zu stützen und das Kollektivvertragssystem zu stabilisieren. Ein Allheilmittel sind gesetzlich festgelegte Mindestlöhne nicht. Sie können aber einen Beitrag zur Entlastung der öffentlichen Sozialhaushalte leisten.“

Im Panel „gesetzlicher Mindestlohn“ wurde diskutiert, welche Implikationen die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns auf Südtirol bzw. Italien hätte. Wirksame Lohnuntergrenzen scheinen jedenfalls den Puls der Zeit zu treffen. „Durch die Gemeinschaftswährung und die Entstehung eines europäischen Wirtschaftsraumes ist eine verstärkte lohnpolitische Zusammenarbeit der Gewerkschaften auf dieser Ebene unbedingt erforderlich. Im Kleinen kann auch Südtirol in dieser Sache einen Beitrag leisten.“

### **Der „Dritte Sektor“: welche Stütze für den Südtiroler Wohlfahrtsstaat?**

Der Dritte Sektor, insbesondere die Arbeits- und Sozialgenossenschaften, spielen für die lokalen Sozialsysteme eine bedeutende Rolle. Darauf machten Carlo Borzaga (Euricse Trient) und Alberto Stenico (Vorstandsmitglied legacoopbund) aufmerksam. Auch in Südtirol gibt es eine Reihe von Kooperationen zwischen öffentlicher Hand und Drittem Sektor, was die „Produktion“ von sozialen Dienstleistungen betrifft. AFI-Mitarbeiter Josef Untermarzoner hat die umfangreiche Diskussion zusammengefasst. „In Südtirol wird die öffentliche Hand wohl auch in Zukunft die Hauptrolle spielen - der Anteil des Dritten Sektors dürfte aber in einigen Bereichen zunehmen. Beide Akteure müssen in der Lage sein, transparente Kooperationsbeziehungen einzugehen.“